

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und kommunaler Außendienst
KVR I/3

Mehr Polizeipräsenz zur Kontrolle der Verkehrssituation rund um den Pasinger Bahnhof

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03403 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 22.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01125

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 03403

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 15.09.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 22.04.2026 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass es rund um den Pasinger Bahnhof zu mehr Präsenz durch die Polizei kommen soll. Es wird wahrgenommen, dass es durch Fahrzeuge, die auf dem Gehweg parken bzw. Fahrzeuge, welche die Einbahnstraßenregelung missachten, zu Behinderungen und Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer*innen kommt. Auch das Abstellen von E-Rollern wird als gefährdend empfunden.

Die Verkehrsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Das hier betroffene Gebiet wird momentan noch von der Polizei überwacht. Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 45 hat auf Nachfrage hin bestätigt, dass ihr die Thematik rund um den Pasinger Bahnhofplatz bekannt sei. Im Rahmen des Außendienstes und unter Beachtung der vorhandenen personellen Ressourcen wird der Bereich regelmäßig überwacht.

Mit Beginn des Parkraummanagements in Pasing am 27.07.2026 wird die KVÜ die Überwachung des ruhenden Verkehrs im neuen Lizenzgebiet Pasing-Süd übernehmen. Gerne nimmt die KVÜ diese Empfehlung bereits jetzt zur Kenntnis und berücksichtigt die darin enthaltenen Hinweise auch in ihren Planungen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03403 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 22.04.2026 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Nihat Demir haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München wird die Präsenz und die Kontrollen im Bereich um den Pasinger Bahnhof im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten weiter aufrechterhalten. Mit Start des Parkraummanagements zum 27.07.2026 wird die KVÜ die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch eigene Kontrollen und Ahndungen von Verstößen verdichten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03403 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 22.04.2026 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Vogelsgesang

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

☐ Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig.
(Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW